

Graf Schlicf erhielt übrigens, wahrscheinlich in Anerkennung seiner Bemühung bei der Ordnung der Bibliothek eine Gnadenkette für 100 Gulden mit dem Portrait des Administrators. Ein Rescript des Letzteren d. d. Torgau den 23. März 1598 bestimmte jährlich 100 Gulden „zur Vermehrung und Beßerung“ der Bibliothek und übertrug die Inspection dem Hofprediger Dr. Policarp Leyser mit der Anordnung, daß „jedemal und so oft er Bücher einkaufen lassen will, Uns allerwegen zuvor ein Verzeichniß der Bücher übersendet werde, damit Wir Uns daraus zu ersehen haben.“¹² Leyser muß übrigens die Ordnung welche Graf Schlicf und der Kölingf hergestellt zu haben angeben, nicht für ausreichend erachtet haben, denn er erklärte bei Uebernahme der Schlüssel „daß wohl eine Nothdurft wäre, die Bücher in solchen Bibliotheken in eine richtige Ordnung zu bringen, dazu eine gelehrte Person, so der Sprachen etwas erfahren und zum Schreiben eine gute Hand hätte von nöthen sein wollte, wäre auch erbötig, wenn ihm etwa auf eine ledige Person 50 oder 60 Gulden jährlich gegeben würden, dieselbe anzunehmen und in seinem Hause zu unterhalten.“¹³ Wir ersehen aber nicht, daß hierauf etwas geschehen wäre.

¹² Bl. 323. Acta Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1598, Theil I. Loc. 7307.

¹³ Bl. 370. Acta Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1598, Theil II. Loc. 7307.